



Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen
(07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203
E-Mail: poststelle@mws.tue.schule.bwl.de
www.Mathilde-Weber-Schule.de

Nachweis über einen Praktikumsplatz zur Ableistung der praktischen Ausbildung im zweijährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP1 - Unterkurs) zwischen

Träger der Einrichtung (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail
Name der Einrichtung (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail

und

Name Praktikant*in mit genauer Anschrift	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail
	geboren am

wird für das Schuljahr 20____/ 20____ folgende Praktikumsvereinbarung getroffen.

1. Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln dient der Anwendung/Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.
2. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Praktikant*innen während der praktischen Ausbildung ein. Einrichtung und Schule stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.
3. Die Arbeitszeit der Praktikant*innen umfasst einen Tag je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung.
4. Der Praxistag ist Mittwoch. Die Praxistermine werden zu Beginn des Schuljahres auf unserer Homepage veröffentlicht.
5. Der Träger/Die Einrichtung benennt für die Anleitung der Praktikant*innen Erzieher*innen mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung:

(Angabe zwingend erforderlich)

(Name, Vorname der Fachkraft)

6. Die Anleiter*innen verpflichteten sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen. Deshalb schließen wir eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Praktikant*innen und Anleiter*innen aus.
7. Praktikant*innen haben in der Praktikumszeit den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.
8. Praktikant*innen können die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger/der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist. Praktikant*innen halten sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung.

Ort/Datum – für den Träger – Unterschrift

Ort/Datum – Unterschrift d. Praktikant*in

**Mit den im Anschreiben formulierten Vorgaben sind wir einverstanden.
Bitte bewahren Sie eine Kopie des ausgefüllten Formulars für Ihre Unterlagen auf.**



Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen
(07071) 56516-0, Fax: (07071) 56516-203
E-Mail: poststelle@mws.tue.schule.bwl.de
www.Mathilde-Weber-Schule.de

Nachweis über einen Praktikumsplatz zur Ableistung der praktischen Ausbildung im zweijährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP1 - Unterkurs)

An die
Träger von Tageseinrichtungen und
sozialpädagogischen Einrichtungen

Sehr geehrte Trägervertreter*innen, sehr geehrte Einrichtungsleiter*innen, sehr geehrte Anleiter*innen,

herzlichen Dank für Ihr Engagement Erzieher*innen auszubilden und Ihre Bereitschaft den Bewerber*innen einen Praktikumsplatz anzubieten.

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieher*in tätig zu sein. Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.

Unsere Praxiskonzeption umfasst einen Tag je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung und eine Praxisblockphase im Schulkindbereich (Juli). Dadurch kann eine kontinuierliche Verzahnung von Theorie und Praxis bzw. von schulischem Unterricht und praktischer Erfahrung in der sozialpädagogischen Einrichtung im ersten Ausbildungsjahr gewährleistet werden. Die Praxistermine werden zu Beginn des Schuljahres auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Ausbildungsverordnung sieht vor, dass Praktikant*innen von einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher*in) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung angeleitet wird. Die Anleiter*innen verpflichteten sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen. Deshalb schließen wir eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Praktikant*innen und Anleiter*innen aus. Im Interesse einer qualifizierten Ausbildung und der Weiterentwicklung der Praktikant*innen arbeiten die Schule und die Einrichtung auf der Grundlage der oben ausgeführten Ziele eng zusammen.

Praktikant*innen suchen die Praxisstelle selbst. Die Entfernung der Praxisstelle von der Schule darf höchstens 25 km betragen. Der Nachweis einer Praxisstelle ist Voraussetzung für die Aufnahme in das 2BKSP1. Nutzen Sie hierfür bitte die beiliegende Vorlage und senden Sie diese ausgefüllt an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Wörle-Knirsch
Schulleitung

gez. H. Laupp
Abteilungsleiter